



Informationen zu Ihren Aquakursen

Wir freuen uns, dass Sie sich mit Ihrem Kind zu diesem besonderen Wassererlebnis angemeldet haben. Wenn Sie die vorliegenden Informationen beherzigen, werden wir gemeinsam den Kurs von der ersten Stunde an genießen können ☺

1) Verhalten im Bad

- ✓ **Das Betreten der Badanlage und aller Nebenräume mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.**
- ✓ Halten Sie sich an die Hausordnung des JUNO. Achten Sie bitte auf Ihre Garderobe, da dafür keine Haftung übernommen werden kann.
- ✓ Kinderwagen können vor und im Objekt auf den dafür gekennzeichneten Kinderwagenparkplätzen abgestellt werden. Im Bad und in den Umkleiden befinden sich rückfreundlichen Wickelablagen. In den Umkleiden stehen zudem zum sicheren Ablegen des Kindes Reisebettchen zur Verfügung.
- ✓ Bad- und Baderegeln sind immer einzuhalten: nie mit vollem oder leerem Magen schwimmen.
- ✓ Bewegen Sie sich vorsichtig auf dem nassen Boden im Bewegungsbad und den Nebenräumen.
- ✓ Das Becken darf nur in Anwesenheit der Kursleitung benutzt werden, da diese die Aufsichtspflicht für Sie hat. Bitte folgen Sie den Anweisungen der Kursleitung zu Ihrem persönlichen Schutz und weisen Sie auch Ihr Kind entsprechend ein.
- ✓ Springen Sie nicht vom Beckenrand in das Wasser (Kinder nur nach Aufforderung durch die Kursleiter_in).
- ✓ Verlassen Sie bitte die Umkleideräume und das Bad so, wie Sie diese vorzufinden wünschen.
- ✓ Sie benötigen für die **Umkleideschränke** eine **2€Münze** als Pfand.
- ✓ Wir bitten, zu Gunsten der nachfolgenden Kurse sowie für eine allgemein ruhige und geordnete Atmosphäre im Bad, das Füttern und Stillen der Kinder in den Aufenthaltsbereich zu verlegen!
- ✓ Das Parken **im Parkhaus** kostet für *aquaphine*-Kunden für 90 Minuten 2,-€, wenn Sie Ihre Parkkarte (**nur in der Tiefgarage!**) am Tresen durch Einführen in das Terminal rabattieren lassen. Die Rabattierung war erfolgreich, wenn ein zusätzlicher Strichcode aufgedruckt wurde.
Das Parken auf den oberen REWE-City Parkplätzen ist grundsätzlich **nicht** gestattet und kann **nicht** rabattiert werden. Der Eigentümer und dessen Vertreter behalten sich das Recht vor, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig zu entfernen!

2) Vorbereitung auf das Wassererlebnis

- ✓ Wenn Sie von uns einen Termin für einen Aquakurs bekommen haben, so bezieht sich die Uhrzeit auf die eigentliche Zeit im Wasser. Richten Sie sich also so ein, dass Sie zur angegebenen Uhrzeit mit Ihrem Kind im Schwimmbecken sind. Dazu empfiehlt es sich, etwa 15-20 Minuten zuvor vor Ort zu sein. Die Zeit im Becken beträgt 30 bzw. 45 Minuten. Im Wasser dürfen sich jeweils nur das angemeldete Kind und ggf. seine Begleitperson(en) aufhalten.
- ✓ Die Wassertemperatur der meisten Babyschwimmbecken liegt bei ca. 32°C: Sie *können* ihr Baby schon vor der 1. Kursstunde durch langsames Absenken der Badewassertemperatur (liegt durchschnittlich bei 36-38°C) beim wöchentlichen Bad zu Hause auf das Wasser im Becken vorbereiten.
- ✓ Bitte verzichten Sie darauf, Ihr Baby direkt vor dem Schwimmbadbesuch einzuölen oder einzucremen. Andernfalls müsste auch das Baby vor dem Einstieg ins Schwimmbecken abgewaschen/-geduscht werden.
- ✓ **Erwachsene und Kinder duschen bitte vor dem Schwimmen** (Duschen befinden sich im Raum hinter dem Schwimmbad), um die Hautoberfläche von Körpercreme, Lotionen und Schminke zu befreien. Nach dem Duschen gehen Sie mit dem Baby zum Schwimmbecken.
- ✓ Vorhandene Annehmlichkeiten, wie Matten als Unterlage, Mülleimer für die schmutzigen Windeln und Öltücher u.ä. sollten Sie nutzen.
- ✓ Bitte denken Sie auch an die Kursteilnehmer vor und nach Ihrem Kurs: schieben Sie Ihre Sachen auf den Babywickeltischen im Bad ein wenig zusammen oder verstauen Sie sie in Ihrer Wickeltasche, während Sie sich selbst mit Ihrem Kind im Wasser befinden. So können die Teilnehmer aus dem vorhergehenden und dem anschließenden Kurs ihre Kinder ebenfalls problemlos umkleiden.

3) Wichtiges Equipment

- ✓ Für Babys und Kleinkinder gibt es sogenannte Aqua-Windeln (z.B. Huggies® Little Swimmers® o.ä.) als Einweg- oder waschbares Stoffhöschen in verschiedenen Farben, Größen/Gewichtsklassen und Modellen. Die Stoffhöschen sehen zwar süß aus, aber schließen u.U. nicht vollständig mit dem Bündchen am Bein ab. **Es sind daher nur Einmalaquawindeln zu verwenden** - Sie können die schönen Badesachen ja zum Fototermin darüber ziehen.
- ✓ Für Kleinkinder ab einem Alter, in dem Sie auch mal aus dem Wasser krabbeln aber auch für ältere Kinder ist für die kurzen Landgänge das Tragen von Stoppersocken, so genannter ABS-Socken dringend zu empfehlen: dies gibt Kindern und Eltern ein sicheres Gefühl, wenn die Racker am Beckenrand spielen und laufen. Die Socken können auch im Wasser (im Gegensatz zu Badelatschen) anbehalten werden, ohne die Bewegung zu stören.
- ✓ Schwimmhilfen wie Schwimmflügel, -scheiben oder Ähnliches werden von *aquaphine* gestellt, daher können die eigenen zu Hause gelassen werden. Sie sind für die Kinder in Ordnung, diese sind aber dennoch nie ohne Aufsicht zu lassen!

4) Gesundheitliches

- ✓ Gesundheitliche Probleme können die Teilnahme am Kurs verhindern. Dazu zählen u.a. alle ansteckenden Krankheiten, Erkältungen und Magen-Darm-Infekte. Diese sollten sowohl bei Erwachsenen, v.a. aber bei Kindern vollständig auskuriert sein, bevor's wieder ins Wasser geht. Eine Abklärung durch einen (Kinder-) Arzt wäre bei Unsicherheit diesbezüglich sinnvoll.
- ✓ Unser Tipp: Vor dem ersten Schwimmbadbesuch sollten sie unbedingt Ihren Kinderarzt besuchen und abklären lassen, ob ihr Kleines **gesund** ist. Bringen Sie dann am Besten zur ersten Stunde ein Schwimmtauglichkeitsattest **oder** eine Kopie der letzten U-Untersuchung mit.
- ✓ Vermeiden Sie Impftermine an den Tagen vor dem Babyschwimmen, da dies eine zusätzliche Belastung für Ihr Kind bedeutet.
- ✓ Bei Ohrenproblemen wird wasserabstoßende Watte empfohlen. Kinder mit massiven (Ohren-) Schmerzen gehören aber ohnehin nicht ins Wasser - Sie als Eltern werden instinktiv Ihrem Kind zuliebe richtig handeln. Bitte klären Sie jedoch jegliche Beschwerden diesbezüglich im Vorhinein mit Ihrem Kinder- und / oder HNO-Arzt ab, der Ihrem Kind ggf. auch maßgefertigte Stöpsel verschreibt. Weisen Sie Ihre Trainerin ggf. bitte auf solche Besonderheiten hin. Danke.

5) Schwimmlernkurse

- ✓ In der Regel belegen die Kinder bei uns 10 Kurseinheiten im Grundkurs und 10 bis 25 Kurseinheiten im Aufbaukurs, wobei auch hier auf die Individualität der Kinder Rücksicht genommen wird.
- ✓ Wir gestalten das Schwimmenlernen mit den Kindern so, dass kein Prüfungsdruck aufgebaut wird. Das heißt, am Ende des AquaKids-Kurses wird nicht per se die Seepferdchenprüfung abgenommen, sondern die Leistungen für das Abzeichen können bereits während des normalen Kursablaufs registriert werden. Die Leistungen für das Seepferdchen-Abzeichen müssen an zwei Terminen (möglichst in zwei aufeinander folgenden Kurseinheiten) gezeigt werden.
- ✓ Eine gesonderte oder erneute Anmeldung für den Aufbaukurs ist nicht notwendig – sofern uns keine anderweitigen Informationen vorliegen, begleiten wir die Kinder bis zum Seepferdchen. Die weiterführenden Vertrags- und Rechnungsunterlagen für den/die Folgekurs/e gehen den Teilnehmern per eMail zu.
- ✓ Der Passus in der Kursanmeldung (Vertrag) zur Übertragung der Kurstermine gilt nicht für Schwimmlernkinder, da wir dem Ersatzkind leistungsbedingt nicht gerecht werden könnten und der in sich geschlossene Rahmen des Kurses - insbesondere die Betreuung von max. 10 Kindern durch zwei Trainer aufgrund des differierenden Kenntnis- und Leistungsstandes des Ersatzkindes - gesprengt würde.
- ✓ Solltet ihr es mal nicht pünktlich zum Kurs schaffen, geht eure Kinder bitte selbstständig kurz mit klarem Wasser abduschen, bevor sie ins Wasser kommen. Der Kursablauf soll – im Sinne aller Schwimmkinder – möglichst nicht durch Unterbrechungen aufgrund nachträglich von den Trainern zu duschender Kinder gestört werden.
- ✓ Papas mit ihren Töchtern nutzen bitte die Herren-, Mamas mit ihren Söhnen nutzen bitte die Damenumkleide!

6) Schwimmie-Kurse (Fortgeschrittene)

- ✓ Wir begleiten die Kinder in den Schwimmie-Kursen bis zum Silberabzeichen. Sofern die schwimmerischen Voraussetzungen für das Abzeichen vorliegen, werden die entsprechenden Daten notiert. Eine Kursverlängerung darüber hinaus ist nicht möglich.
- ✓ Die Verweildauer im Schwimmie-Kurs ist auf 6 Kursdurchläufe (ca. 1 ½ Jahre) beschränkt, um auch nachrückenden Seepferdchen-Absolventen eine Teilnahme zu ermöglichen.
- ✓ Für die Aushändigung des Silberabzeichens ist es erforderlich, dass wir eine Bescheinigung erhalten, dass das Kind vom 3m-Brett gesprungen ist. Diese Bescheinigung kann man sich in (fast) jedem öffentlichen Bad und zum Beispiel auch im T.U.R.M. in Oranienburg ausstellen lassen.
- ✓ Wir arbeiten eng mit der Schwimmabteilung des Berliner TSC zusammen, welche insbesondere in der SSE am S-Bhf. Landsberger Allee bzw. in der Thomas-Mann-Schwimmhalle trainiert. Damit auch die Kinder, welche das Silberabzeichen erlangt haben und ihre "Schwimmkarriere" weiter fortsetzen möchten, weiter schwimmen können, kann man sich dort gerne zum Probetraining melden. Auch andere Vereine bieten Schwimmen nicht nur als Leistungs- sondern auch als Breitensport an.

HINWEIS:

Für eine ruhige entspannte Atmosphäre für Sie und v.a. Ihre kleinen Lieblinge, möchten wir, dass auf Zuschauer sowie Fotos/Filmen während der Kurse weitestgehend verzichtet wird.

Wir empfehlen Ihnen folgende Utensilien mitzubringen:

- mehrere große Handtücher
- Badeanzug/ -hose für Eltern und Kind
- **Einwegaquawindel** für's Baby
- Badelatschen für die Erwachsenen
- ABS-Socken für Krabbel- und Laufkinder
- ggf. Lieblingsspielzeug für das Wasser

Bade- und Benutzungsordnung Bewegungsbecken im JUNO

§ 1 Zweck der Badeordnung

1. Die Bade- und Benutzerordnung ist für **alle** Badbesucher und -nutzer verbindlich. Sie dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad und den dazugehörigen Nebenräumen.
2. Mit dem Betreten der Anlage verpflichtet sich der Besucher die nachstehenden Bestimmungen dieser Badeordnung und alle zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen sonstigen Anordnungen bei gegenseitiger Rücksichtnahme zu beachten und einzuhalten.

§ 2 Ordnungsvorschriften

1. Alle **Räumlichkeiten** und **Einrichtungsgegenstände** sind **pfleglich** zu behandeln. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadensersatz. Festgestellte Mängel sind dem Aufsichtspersonal des JUNO unverzüglich mitzuteilen.
2. Kinderwagen können vor und im Objekt auf den dafür gekennzeichneten Kinderwagenparkplätzen abgestellt werden.
3. **Das Betreten der Badanlage und aller Nebenräume mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.**
4. Das **Rauchen** in der gesamten Badanlage ist strengstens **verboten**.
5. Für die **Umkleideschränke** wird eine **2€-Münze als Pfand** benötigt. Eltern achten bitte darauf, dass die Umkleideschränke nicht als Turngeräte oder zum Verstecken spielen gedacht sind!
Achtung: Verletzungsgefahr!
6. **Nicht erlaubt** sind außerdem
 - a) Lärmen und unkontrolliertes Laufen und Toben
 - b) Glasflaschen o.ä. im Badbereich
 - c) Ausspucken auf den Boden oder in das Wasser
 - d) das Springen vom Beckenrand
 - e) Alkoholenuss und Drogenmissbrauch in sämtlichen Räumen und die Benutzung des Bades durch alkoholisierte oder mit Drogen in Kontakt getretene Personen
 - f) die Benutzung des Bades durch Personen mit offenen Wunden und übertragbaren Krankheiten
 - g) das Mitbringen von Haustieren
 - h) Essen von Lebensmitteln im Bad.
7. Das Beschmutzen der Badanlage durch Abfälle jeglicher Art ist untersagt. Für die Müllbeseitigung sind die dafür **vorgesehenen Müllbehälter** zu beachten.
8. **Vor der Benutzung des Schwimmbades ist die gründliche Reinigung in den zur Verfügung gestellten Duschräumen erforderlich, da die Hautoberfläche von Körpercreme und Lotionen u.a. zu befreien ist.**
9. Säuglinge, Kleinst-, Klein- sowie Kinder und Erwachsene, die aufgrund einer Behinderung bzw. altersbedingt auf Windelhosen angewiesen sind, müssen im Schwimmbad **eine funktionsgerechte Schutz Hose (Einwegschwimmwindel)** tragen, die verhindert, dass Kot austreten kann (Genaueres dazu siehe Aquakurs-informationen). Ebenso ist es **Personen mit Stuhlinkontinenz und Durchfallerkrankungen nicht gestattet, das Schwimmbad zu nutzen**. Kommt es zu einer Wasserverunreinigung, dann haften die jeweiligen Begleitpersonen (Erziehungsberechtigte).
10. Bei Nichtbeachtung der Ordnungsvorschriften kann der Nutzer aus dem Bad verwiesen werden. Vorsätzlich herbeigeführte Schäden und Randalen sowie das Belästigen anderer Badegäste werden zur Anzeige gebracht.



§ 3 Allgemeine Sicherheit

1. Zum eigenen Schutz und dem Schutz der Badegäste ist es **untersagt** spitze oder scharfe Gegenstände, die Verletzungen hervorrufen können, in das Bad mitzuführen.
2. Es dürfen **keine** elektrischen Geräte (Fön, Radio, etc.) in das Schwimmbad mitgenommen werden.
3. Der Umgang mit offenem Feuer z. B. Kerzen ist grundsätzlich verboten.
4. Das Versprühen von Haar-, Deosprays und sonstigen Sprühdosen außerhalb der Umkleiden ist **strengstens untersagt**.
5. Die Rücksichtnahme und Hilfeleistung bei Badeunfällen wird im Interesse aller Badegäste vorausgesetzt. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass eine unterlassene Hilfeleistung strafbar ist:

§ 323c StGB Unterlassene Hilfeleistung

„Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erheblich eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

§ 4 Fundsachen

1. Gegenstände, die innerhalb des Schwimmbades und der Nebenräume aufgefunden werden, müssen bei den Mitarbeitern von *aquaphine* oder im Büro des JUNO **abgegeben** werden.
2. Fundgegenstände werden zum Ende eines Kalenderjahres zur Sichtung bereitgestellt. Nicht abgeholte Fundstücke werden zur Schließzeit am Jahresende gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

§ 5 Haftung

1. Für den Verlust von Geld, Wertsachen, Kleidungsstücke oder deren Beschädigung durch Dritte haften die Betreiber des JUNO **nicht**. Allen Besuchern und Nutzer stehen in der Badanlage abschließbare Fächer und Schränke zur Verfügung.
2. Bei Diebstählen in Bezug auf das Eigentum des JUNO sind wir angehalten, die Polizei zu benachrichtigen.

§ 6 Aufsicht

1. Das von den Mitarbeitern des JUNO benannte Aufsichtspersonal hat für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist **Folge zu leisten**.
2. Minderjährige sowie körperlich und geistig Behinderte unterliegen der **Aufsichtspflicht** eines Erwachsenen. Der Erwachsene ist dazu **verpflichtet** der Aufsichtspflicht nachzukommen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese überarbeitete Bade- und Benutzungsordnung tritt **mit Wirkung von 01.10.2017** in Kraft.